

Aktuelle Ausgabe - Titelthema

## **Schlechte Sicht**

*Von Katharina Schlüter*

BMF warnt vor Gewerbesteuerrückzahlungen in Milliardenhöhe – vor allem Standorte von Finanzdienstleistern und großen Industrieunternehmen sind betroffen

Kommunen deutschlandweit stehen vor erheblichen Gewerbesteuerrückzahlungen. Das BMF erwartet, dass der Mammutanteil davon 2016 fällig wird. In Baden- Württemberg arbeitet man derzeit an einem neuen Frühwarnsystem.

Wie eine Bombe schlug die Nachricht Anfang November im hessischen Städtchen Oberursel ein: Über 37 Millionen Euro wird das knapp 45.000-Einwohner-Städtchen wohl an ein Unternehmen zurückzahlen müssen, ein Drittel davon sind Erstattungszinsen. Ähnlich wie dem hessischen Oberursel erging es bereits im April dem baden-württembergischen Sindelfingen. Diverse Daimler-Standorte mussten dem Autobauer Gewerbesteuer zurückerstatten; Sindelfingen traf es mit einer Rückzahlung in Höhe von 38 Millionen Euro zzgl. Erstattungszinsen in Höhe von 24 Millionen Euro besonders hart. Die saftigen Erstattungszinsen resultieren daraus, dass die Rückerstattung für die Veranlagungszeiträume 2001 und 2002 erfolgt. In über zehn Jahren haben sich bei dem Zinssatz von 6 Prozent erkleckliche Summen angehäuft. Doch wie kommt es überhaupt, dass Kommunen im Jahr 2015 Erstattungen für so weit in der Vergangenheit liegende Veranlagungszeiträume leisten müssen?

Basis der Rückforderung sind Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (2013) und des Bundesfinanzhofs (2014). In diesen ging es um eine Regelungslücke, die für 2001 und 2002 im Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) bestand. Unklar war, ob Verluste aus der Veräußerung von Fondsbeteiligungen gewinnmindernd wirken. Dies wurde von den Gerichten nachträglich bestätigt, so dass die Gewinne der betroffenen Unternehmen für 2001 und 2002 niedriger anzusetzen sind. Dies wiederum bedeutet, dass gewinnabhängige Steuern – wie die Gewerbesteuer – zu hoch angesetzt waren und nun inklusive der aufgelaufenen Zinsen von den Kommunen zurückgezahlt werden müssen.

### **Wo schlägt die Bombe ein?**

Das Problem für Kämmerer deutschlandweit ist: Niemand weiß genau, wo und wann die nächste Bombe einschlagen wird. Manche betroffene Unternehmen scheinen die Kommunen vorzuwarnen, andere tun dies nicht. So heißt es beispielsweise aus dem Versicherungsstandort München: „München wird betroffen sein. Manche Firmen informieren uns vorher darüber, manche nicht“, sagt Stadtkämmerer Dr. Ernst Wolowicz. Auch die Finanzämter gehen offenbar mit den ihnen vorliegenden Informationen höchst unterschiedlich um.

Doch wen könnte es denn treffen? Vom Bundesfinanzministerium heißt es dazu, dass man aufgrund der Zuständigkeit der Länder und des Steuergeheimnisses keine konkrete Aussage treffen könne. Immerhin einen Hinweis geben die BMF-Steuerexperten: „Wir gehen davon aus, dass diese Sachverhalte typischerweise bei Versicherungen, Banken und großen Industrieunternehmen vorliegen.“ Wer also vor allem mittelständische, produzierende Unternehmen beheimatet, kann der Sache vermutlich recht entspannt entgegenblicken.

### **Unsichere Schätzungen**

Sicher ist allerdings, dass es noch zu erheblichen Rückzahlungen kommen wird – der Mammutanteil davon wird wohl 2016 fällig. So schätzt das BMF, dass sich aus diesem Sachverhalt bundesweit Rückzahlungen in Höhe von 6 Milliarden Euro einschließlich Zinsen ergeben könnten. Dies antworteten die BMF-Steuerexperten im Juli auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. 2,6 Milliarden Euro der Gesamtsumme würden auf die Gewerbesteuer entfallen, rund 3,3 Milliarden Euro auf die Körperschaftsteuer und 0,1 Milliarden Euro auf den Solidaritätszuschlag.

Gegenüber DNK erläuterte das BMF, dass diese Schätzung auf einer Hochrechnung bekannter Einzelfälle basiere. So gehen die BMF-Experten für die Jahre 2001 und 2002 von Veräußerungsverlusten und Teilwertabschreibungen in Höhe von insgesamt 15,4 Milliarden Euro aus. Auf diese Summe würden Gewerbesteuern in Höhe von 2,6 Milliarden Euro entfallen. Hinzu kommen Erstattungszinsen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Da diese Erstattungszinsen wiederum steuerpflichtiges Einkommen seien, ergeben sich Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 0,4 Milliarden Euro.

Wer mitgerechnet hat, wird jetzt zu Recht einwenden, dass es damit doch zu Gewerbesteuererstattungen in Höhe von 4 Milliarden Euro kommen müsste. Die BMF-Steuerexperten rechnen allerdings noch weiter: So gehen sie davon aus, dass ein Teil der Veräußerungsverluste und Teilwertabschreibungen zu Wertaufholungen in späteren Veranlagungszeiträumen führt. Die hierauf entfallende Gewerbesteuer schätzen die Experten auf 1,4 Milliarden Euro inklusive Zinsen. Der Saldo aus 4 Milliarden Euro und –1,4 Milliarden Euro ergibt die gegenüber der Linksfraktion genannten 2,6 Milliarden Euro Erstattungen.

Ob es nicht am Ende doch 4 Milliarden Euro werden könnten, steht aber offenbar noch in den Sternen. So scheint es rechtlich nicht ganz klar zu sein, ob die Wertaufholungen tatsächlich Bestand haben werden. Hierzu befinden sich Bund und Länder aktuell noch in der Abstimmung, ein entsprechendes BMF-Schreiben soll Anfang 2016 erscheinen. Nach DNK-Informationen könnte es hier allerdings noch zu Rechtsstreitigkeiten kommen, da die Industrie wohl eine andere Rechtsauffassung vertritt. Mehrere angeschriebene Wirtschaftsverbände wollten sich zu diesem Sachverhalt nicht äußern.

### **Neues Frühwarnsystem?**

Immerhin könnten die aktuellen Fälle dazu führen, dass sich systematisch etwas verbessert. So hat das baden-württembergische Wirtschafts- und Finanzministerium ein Konzept für ein elektronisches Frühwarnsystem entwickelt. Kommunen sollen so

über anhängige Rechtsbehelfe mit gewerbsteuerlicher Auswirkung ab einer bestimmten Größenordnung automatisch unterrichtet werden.

Allerdings kann ein solches Verfahren nur bundeseinheitlich eingeführt werden. Daher wollen die Baden-Württemberger das Konzept jetzt den obersten Finanzbehörden von Bund und Ländern vorstellen und für eine möglichst baldige Einführung werben. Unwahrscheinlich erscheint, dass dieses System bereits 2016 installiert werden kann. Für die milliardenschweren KAAG-Rückforderungen wird es damit wohl zu spät kommen.

k.schlueter@derneuekaemmerer.de